

Halle und Umgebung.

Aus dem Stadtparlament.

Die Grundsteuer nach dem gemeinen Wert — ein Ungeheuer dümt für unsere Hausbesitzer. Vor 6 Jahren haben die Stadtväter dem Teufelsfisch schon einmal den Kopf abgeschlagen und getrunken müssen die Arbeit von neuem machen. Es gelang nach 33-tägigem hartem Kampf. Aber uns scheint's, als ging es mit dem Ungeheuer wie einst mit der Lernäuschen Hydra: es ist nicht tot zu kriegen, und statt eines abgeschlagenen Kopfes wachsen ihm jedesmal zwei nach.

Es ist ein eigen Ding uns Prophezeien. Hier aber glauben wir ganz sicher zu gehen, wenn wir sagen: die Vorlage, zum zweiten Male abgelehnt, kommt wie jene Schlange, der neue Köpfe nachwachsen, im nächsten Jahre zum dritten Male wieder, mit neuen Gründen, neuen Beweisen ausgestattet.

Und ob sie dann wieder niedergestreckt wird, das kann wohl sein, ist aber nicht zweifellos. Der Leser mache sich selbst sein Bild aus nachstehendem Bericht über die interessante Debatte:

Herr Stv. Krause:

Es ist nicht zu leugnen, daß die Steuer nach dem gemeinen Wert von dem richtigen Gesichtspunkt ausgeht, die unbedeutenden Terrains scharfer zu stellen zugunsten der Wohnhäuser. Zweierlei ist sie aber gegen sich: die Rollen der Berechnung sind, da alle drei Jahre neu geschätzt werden muß, erheblich höher, und zweitens: der gemeine Wert läßt sich nicht in jedem Falle einwandfrei präzisieren. In der Gegenagitation ist man jedoch vielfach zu Überstreifungen gelangt. J. B. die Gärtnerbesitzer, die ihr Land landwirtschaftlich auszunutzen, haben gar keine Veranlassung, sich vor der Steuer zu schützen. Unverhältnißlich ist ferner, wie in der vor der Steuer und Grundbesitzervereins sich löst. Hausbesitzer gegen die Steuer zu kämpfen der Terrainsbesitzer engagierter, sondern, die gleichen Hausbesitzer, die gerade entlastet werden sollen durch eine scharfere Besteuerung der Terrainsbesitzer.

Herr Stv. v. Blume:

Die Abstimmung in der Kommission, die mit 9 zu 6 Stimmen gegen die Steuer ausfällt, gibt kein richtiges Bild von der Stimmung, die dort herrscht. Man darf sagen, die Mehrheit der Kommission (8 gegen 7 Stimmen) war dem Prinzip der Steuer freundlich gesinnt. Wir waren uns darüber einig, wie die Steuer einzuführen sei. Tatsache ist durch die Steuer nach dem gemeinen Wert vermindert sich für die Besitzer von Zinshäusern die Steuerlast; die Villenbesitzer werden nicht erheblich härter gefaßt, wohl aber die Terrainsbesitzer. Es wird also lediglich eine gerechtere Verteilung der Lasten vorgenommen. Bei der jetzigen Ertragssteuer aber werden am härtesten die Besitzer von Zinshäusern getroffen, weniger hart die Villenbesitzer, und eine Kleinigkeit nur zahlen die Terrainsbesitzer. Das ist doch ein ungeredeter Steuermodus! Es ist die Meinung verbreitet worden, der Magistrat wolle mit der Einführung der Grundsteuer nach dem gemeinen Wert mehr aus den Grundsteuern herausziehen. Das ist absolut falsch, das ist gar nicht möglich. Der Gesamttrag der Grundsteuer ändert sich nicht im mindesten; nur die Verteilung dieser auf die verschiedenen Summe ist eine andere; der Terrainsbesitzer soll wesentlich mehr Steuern aufbringen, und dieses Mehr wird den Besitzern von Zinshäusern zugute gerechnet, da also zu jener Gesamtsumme weniger als bisher zu zahlen haben. Hätte sich der Hausbesitzer das klar gemacht, dann wäre die Petition anders ausgefallen. Es handelt sich bei der Entloftung der Hausbesitzer nicht immer bloß um geringe Summen, es kommen auch ganz erhebliche Beträge in Frage. Auch die Abschätzung nach dem gemeinen Wert macht keine Schwierigkeiten; für Zinshäuser wird sich der gemeine Wert einfach aus dem Mietsvertrag ergeben. Die Sorge, daß die Villen durch die Steuer nach dem gemeinen Wert verschämten, ist unbedeutend, wie das Beispiel vieler anderer Städte zeigt; ebenso ist nirgendwo die Befürchtung eingetroffen, daß die kleinen Terrainsbesitzer schließlich ihr Besitztum loskaufen müssen und die Großkapitalisten sich ein Terrainmonopol schaffen.

Bürgermeister v. Holtz:

Durch die sehr lebhafteste Agitation gegen die Steuer ist die Materie in der Bürgererschaft keineswegs geklärt, sondern verworren gemacht. Die Agitation ging aus von den großen Terrainsbesitzern, und die Hausbesitzer, zu deren Nutzen die Steuerreform eingeführt werden soll, haben sich in Unkenntnis ihrer Interessen dienlich machen lassen. In der Kommission ist die Meinung der Steuerreform eine günstiger geworden, je mehr man sich mit dem Inhalt dieser Steuer vertraut machte. Zuletzt schloß sich nach zwei Gegenrunden die Beurkundung des Grundbesitzes ab, und die Schenkung, die Zeit ist ungenügend. Es ist den Entzerrnen gelungen, in der Bürgererschaft den falschen Gedanken zu erwecken, als wolle der Magistrat aus der Grundsteuer einen Mehrertrag gewinnen. Das ist gewißlich unzulässig, ja einfach unmöglich. Sie müssen, in S., nach zeigen damit, daß sie diese Annahme nicht glauben. Und doch ist die Sache so klar: beide Steuern, Einkommen- und Grundsteuer, sind auszubilden in Prozenten der Mietssteuer. Durch die Festsetzung dieser Prozente ist der Betrag aus der Grundsteuer nun vorherbestimmbar; es fragt sich nun bloß: wie hoch das Geld einzeln, als Steuer nach dem allgemeinen Wert oder als Steuer nach dem gemeinen Werte. Das ist für den Betrag ebenso belanglos wie etwa die Frage, ob ich meinen Gehalt in Papier, in Gold oder in Silber erhalte. Wir wollen uns nun für die Grundsteuer nach dem gemeinen Wert entscheiden, weil sie uns die Möglichkeit gibt, die jetzt verhältnismäßig zu hart getroffenen Besitzer von Mietshäusern zu entlasten auf Kosten der großen Terrainsbesitzer, die für ihre wertvollen Besitztümer nur ein Minimum an Steuern zahlen. Die Festsetzung der

gemeinen Werte macht gar keine Schwierigkeiten; der Begriff steht schon im preussischen Landrecht, und im Laufe der Jahre ist eine große Jubiläum entstanden. Warum haben denn alle anderen Städte, mit Ausnahme von Altona und Halle, das Wagnis unternommen, und die Grundsteuer nach dem gemeinen Werte eingeführt? Weil die Steuer ihrer Idee nach gesund ist und sich gut bewährt hat. Der Hinweis, daß wir ja eben erst die Wertzuwachssteuer eingeführt und damit das Publikum beunruhigt haben, trifft auch nicht zu. Die Sätze, die wir in unserer Wertzuwachssteuerordnung haben, können wahrhaftig niemandem beunruhigen. Wissen Sie, m. H., welches der höchste Betrag ist, den wir bisher eingenommen haben? 600—700 Mark! Und darüber soll sich jemand beunruhigen, zumal der Wertesende, der den Satz hat zahlen müssen, doch viele tausend Mark bei dem Verkauf seines Besitztums verdient hat.

Herr Stv. Tzschie:

Die jetzige Ertragssteuer ist nichts weiter für die Hausbesitzer als eine zweite Einkommensteuer. Der kleine Hausbesitzer kommt dabei am leichtesten weg. Die Grundsteuer nach dem gemeinen Wert dagegen ist eine Art Vermögenssteuer, und die ist im Prinzip immer die gerechtere. Die Drahtzieher, die Großkapitalisten, haben diesmal ihre Sache ein zu brechen verstanden. Sie drachten es fertig, die Hausbesitzer in ganz falsche Vorstellungen einzulippen. Ich habe mir die Unterschriften der Petition des Saas- und Grundbesitzervereins angesehen: von den 500 Besitzern, die unterzeichnet haben, werden 420 durch die Steuerreform entlastet, würden künftig weniger zu zahlen haben, und nur 80 Villenbesitzer und Terrainsbesitzer würden härter herangezogen werden. Die Agitation war geradezu ein Meisterstück! Die Schloßer am Gauleiter und am Mühlgraben, die würden natürlich das Bedenke der jetzigen Steuern bezahlen müssen; die Klasse der Hausbesitzer weniger.

Herr Stv. Herzfeld:

Es ist ein Irrtum zu glauben, in den kommunalen Vereinen werden den Bürgern ein X für ein U gemacht worden. Man hat dort Vorteile und Nachteile geprüft. Eine Vermögenssteuer wäre die Grundsteuer nach dem gemeinen Werte nur dann, wenn man bei der Abschätzung die Hypothek abziehen dürfte. Die Steuer hat u. a. das gegen sich, daß sie von Werten Steuern erhebt, die sich vielleicht in der Zukunft niemals realisieren lassen. Und da ist es doch ein schreiendes Unrecht, wenn man jahrelang für einer hohen Verzinsung gefeuert hat und freit hernach beim Verkauf des Grundstücks einen viel geringeren Preis. Der Nutzen, den die kleinen Hausbesitzer haben, kann nur ganz unerschöpflich sein. Andererseits ist es ein großer Schaden, daß die kleinen Terrainsbesitzer gebührend werden, wegen der Steuer nach dem gemeinen Wert für 2 Terrains 10 zu zahlen. Die großen Terrainsbesitzer können es wagen, die können die Steuer, die Kapitalisten, die auf ihre Ware, ihren Terrains lassen, auszahlen und abwarten, bis sie mal vorteilhaft verkaufen können. Die Steuer ist tatsächlich nicht so gut wie die Ertragssteuer, und der Zeitpunkt ist gleichfalls höchst ungünstig gewählt, in Anbetracht der Tatsache, daß wir ja eben erst die Wertzuwachssteuer eingeführt haben.

Herr Bürgermeister v. Holtz:

Die Entlastung der Hausbesitzer durch die Steuerreform ist nicht unerheblich; ich kann dafür eine Menge Beispiele anführen, wo die Entlastung 25 Prozent und mehr betrug. Vergleichen Sie, meine Herren, und wir bringen Ihnen umfassendes Material. Die Agitation unter den Hausbesitzern ist nur möglich geworden, indem man die Herzen irreführte.

Herr Stv. Grimm:

Ich habe den Grundgedanken der Steuerreform sympathisch gegenüber, aber die Vorlage ist nur zu mangelhaft begründet. Ich möchte genaues Material über die Wirkungen der Steuer, in welcher Weise die Bauwirtschaft dadurch beeinträchtigt wird, ob viele Neubauten entstehen, ob die Mieten gedrückt werden, ob die Gärten verschwinden, wie es den Gärtnerbesitzern geht, den Landwirten usw. Auf diese und ähnliche Fragen möchte ich Antwort haben auf Grund zuverlässigen Materials aus anderen Städten, die die Steuer schon längere Zeit haben. Was dahin stimme ich dagegen, weil ich die Tragweite der Reform nicht klar übersehe.

Herr Oberbürgermeister Dr. Knie:

Die Steuer ist nicht neu erfinden, sondern alt. Außer Halle feuert nur Altona den Grundbesitz nach dem Betrag, alle anderen Städte sind zur Grundsteuer nach dem gemeinen Wert übergegangen. Herr Blumenritt hat bei 90 Städten Umfrage gehalten, und die Auskünfte lauten befriedigend; ja, man ist bei der Entlastung nicht. Herr Blumenritt lagte aber: Ja, wenn jene Städte unsere Ertragssteuer gehabt hätten, wären sie nicht zur Grundsteuer nach dem gemeinen Wert übergegangen. Das ist unrichtig. Berlin, J. B. hat unsere Ertragssteuer gehabt und ist zur Grundsteuer nach dem gemeinen Wert übergegangen. Daß sich die Bauwirtschaft nach Einführung der Steuerreform heben würde, wäre mit Freuden zu begrüßen. Jede Stadt, die gesunde Wohnungsverhältnisse besitzt, muß einen Wert an den disponiblen Wohnungen haben; als volkswirtschaftlicher Grundbesitz gilt 6 Prozent. Wir haben aber in Halle nur 1 Prozent. Das ist recht ungesund. Da kann man nur wünschen, daß sie auch mit Rücksicht auf die Verhältnisse der Steuerreform einführen, damit Besserung eintritt. Und sie wird — das hat das Beispiel anderer Städte, z. B. Breslau, bewiesen — eintreten. Halle steht hinsichtlich der Belastung des Grundbesitzes an der Steuer beträgt nur 20,31 Prozent; nur drei Städte: Essen, Frankfurt und Duisburg sind günstiger gestellt; in allen anderen Städten ist der Anteil des Grundbesitzers an der Steuerlast viel höher, in Altona 51,5 Prozent. Die Grundsteuer nach dem gemeinen Wert können wir nach dem Beispiel anderer Städte einführen, so daß die großen Vermögen mit einer höheren Quote gefaßt werden. Der Gedanke einer Probenveranlagung ist gut, man könnte bei den Häusern von Stadtvorordneten mal das Exempel machen.

Herr Vorsteher Stadner:

Ich warne vor dem Vergleich mit anderen Städten; man muß da stets die besonderen Verhältnisse berücksichtigen. Gar noch

nicht erwähnt ist der eine Gesichtspunkt, der sehr wichtig ist: Haben die Städte, die die Grundsteuer nach dem gemeinen Wert einführen, die Wertzuwachssteuer? Warum nicht doch mal erst ab, wie die Wertzuwachssteuer bei uns wirkt. Daß sie jetzt so wenig einfließt, das liegt an den wirtschaftlichen Verhältnissen. Wer verdient denn heute noch etwas? Halle hat eine viel langsamere Entwicklung wie Berlin, Breslau u. a. Da kann man nicht ohne weiteres vergleichen. Andere Städte haben auch viel mildere Bestimmungen hinsichtlich der Wertzuwachssteuer. Der gegenwärtige Moment ist vorteilhaft. Es ist auch verfehlt, Terrainsbesitzer immer mit Wohlhabenheit gleichzusetzen. Lehnen Sie die Steuerreform ab.

Bei der Abstimmung wird, wie gesagt, die Grundsteuer nach dem gemeinen Wert mit 41 gegen 20 Stimmen abgelehnt.

Lehrerbefoldung und städtische Finanzen.

Von geschätzter Seite gehen uns heute zu diesem Thema nachstehende Ausführungen zu, die zum Erkenntnis über die Wirkungen des Lehrerbefoldungsgegesetzes auf unsern Stadtbudget ein sicheres Bild geben:

„Die Kommission des Abgeordnetenhauses zur Vorbereitung des Lehrerbefoldungsgegesetzes hat sich bekanntlich mit der Staatsregierung über die Neuregelung der Lehrergelder dahin geeinigt, daß die Lehrer an den öffentlichen Volksschulen ein Grundgehalt von 1400 Mark und an Alterszulagen insgesamt 1900 Mark erhalten sollen, während die entsprechenden Beträge bei den Lehrerrinnen 1200 Mark und 140 Mark betragen sollen.

Bei den ersten Lehrern an mehrklassigen Schulen (Hauptlehrern) soll das Grundgehalt sich auf 1600 Mark erhöhen.

Dazu sollen bei den Gemeinden mit mehr als 50 000 Einwohnern, soweit sie bisher 2800 Mark oder mehr an Höchsthalt gezahlt haben, pensionsfähige Ortszulagen treten bis zu 900 Mark.

Die Mehraufwendungen, die hiernach an Staatszuschüssen nötig werden, sollen dadurch aufgebracht werden, daß nicht mehr wie bisher alle Gemeinden bis zu 25 Stellen die staatlichen Zuschüsse erhalten sollen, sondern nur noch bis zu sieben Stellen und daß an die leistungsfähigen Gemeinden überhaupt nichts mehr gezahlt wird.

Damit soll zum Ausdruck gebracht werden, daß den größeren Städten der bisherige Zuschuß entzogen werden soll, um ihn an die kleineren und feinen Landgemeinden zu verteilen, soweit diese leistungsunfähig sind.

Für die Städte ist diese Regelung nur deshalb einigermaßen erträglich, weil sie bei der Einführung der sog. Befoldungsstufen gewiß noch viel schlimmer wegkommen sein würden.

Betrachten wir die Wirkungen der neuen Regelung auf unsere Finanzen, so haben wir damit zu rechnen, daß in Zukunft können die bisherigen Zuschüsse zum Lehrergehalt und zur Alterszulagenkasse mit zusammen 66 152 Mk.

Erhöhen wir ferner die Lehrer an unsern Volksschulen, so haben wir zunächst 100 Mark Alterszulagen zu zahlen, die sich auf die dritte und vierte Zulage mit je 50 Mark verteilen. Das ergibt bei rund 300 Lehrern schätzungsweise 20 000 Mk. Dazu kommt die Ortszulage, die nach Dienstaltersstufen verteilt mit 450 Mk. für den Kopf einzuzahlen sei dürfte, was bei 300 Lehrern 135 000 Mark ausmachen wird.

Für die etwa 150 Lehrerinnen läßt sich der Mehrbedarf auf etwa 50 000 Mark schätzen.

Gesamt ergeben sich an Mehrausgaben allein für die Volksschulen 66 152 + 20 000 + 135 000 + 50 000 Mark, zusammen 271 152 Mark.

Hierzu treten noch die Gehaltserhöhungen für die Direktoren und Oberlehrer an den drei städtischen höheren Schulen, die sich wie bisher doch an den staatlichen Normalat angeschlossen werden. Bekanntlich sollen die Direktoren an den staatlichen Anstalten 800 Mark Stellenzulage erhalten und die Oberlehrer von 6000 Mk. auf 7200 Mark Höchsthalt gebracht werden. Auch diese Regelung wird also der Stadtgemeinde einen erheblichen Betrag (mindestens 30 000 Mark schätzungsweise) kosten.

Nehmen wir noch hinzu, daß auch die Befoldung der Rektoren, der Lehrer an den Mittelschulen (etwa 170) und der Elementarlehrer an den höheren Schulen noch Mehraufwendungen erfordert, so wird man mit einer

Erhöhung der laufenden Ausgaben um mindestens 300 000 Mark jährlich

zu rechnen haben.“

Der Verfasser schließt seine Darlegungen mit folgenden Sätzen: „Ob angesichts dieser so twendigen Mehrausgaben die Stadtgemeinde in der Lage ist, für solche Zwecke — wie den Ankauf des Zoologischen Gartens und die Erbauung einer öffentlichen Badeanstalt — die ja recht wünschenswert sein mögen, Millionen aufzuwenden, bleibt der Beurteilung der Leser überlassen.

Der Magistrat hat die Vorlagen über den Zoologischen Garten und die Städtische Schwimm- und Badeanstalt jetzt eingebracht. Es dürfte sich empfehlen, diese Vorlagen bis nach erfolgter Neuregelung der Lehrergelder zurückzustellen. Es wird sich ja dann finden, ob die städtischen Behörden nach Beschaffung der Deckungsmittel für die nötigen Ausgaben noch eine Möglichkeit finden zur Befriedigung der nur wünschenswerten Bedürfnisse.“

Schwarze Kleiderstoffe in Seide u. Wolle, nur gute u. erprobte Qualitäten, empfiehlt in grosser Auswahl M. Schneider.



**Berliner Bockbrauerei Akt.-Ges.** Die Generalversammlung, die am 17. d. M. in Berlin stattfand, wurde durch den Beschluss der Aktionäre einstimmig die Aufsicht für 1909 für die nächsten 3 Jahre zu wählen. Die Wahl zum Aufsichtsrat wurde beschlossen, die Zahl der Mitglieder mit acht bestehen zu lassen. Das auscheidende Mitglied Herr Robert Kreiling wurde wiedergewählt. An Stelle der verstorbenen Herren Rudolf Federmann und Major A. D. Brönckow wurden die Herren Max Schönerberg, Direktor der Brauindustrie, und Direktor Wilhelm Turke gewählt. Hinsichtlich der Aussichten für das laufende Jahr erklärte Direktor Kreiling, dass der Absatz in den beiden ersten Monaten nicht sehr erheblich gegen das Vorjahr zurückgeblieben sei. Der Monat Dezember wurde von Herrn Max Schönerberg als ein gutes Jahr angesehen. Die Erträge der Brauindustrie, die besonders unter der wirtschaftlichen Konjunktur leide, nicht mehr vertragen. Sie misste deshalb unter allen Umständen auf die Konsumenten abzuwälzen werden.

**Akt.-Ges. Mix & Genest** Telefon- und Graphenwerke. Die Verwaltung teilt mit: In einer Sitzung des Aufsichtsrats wurde festgestellt, dass die ungünstige allgemeine Wirtschaftslage auch an diesem Unternehmen nicht spurlos vorübergeht. Während im ersten Semester d. J. die Fabrik noch befriedigend beschäftigt war, sind die Aufträge in den letzten Monaten spärlicher eingegangen. Ist hierdurch das prozentuale Verhältnis der Umsätze zur Produktion für das laufende Geschäftsjahr schon an sich ungünstiger geworden, so kommt hinzu, dass auch die Wirkungen der Verlegung des Werkes nach Schöneberg und die erhebliche Erweiterung der Fabrikationsstätten sich in einer wesentlichen Erhöhung der Kosten für 1908 auswirken werden. Die Erträge der Fabrikation sind, die in Zukunft erhebliche Besserung versprechen, wird dieser doch das Ergebnis des laufenden Jahres beeinträchtigen. Andererseits hat sich erfreulicherweise in den letzten Wochen der Auftragsbestand wieder vermehrt, so dass, wenn diese aufsteigende Bewegung anhält, die Hoffnung auf allmähliche Ausgleichung der vorwärtigen ungünstigen Momente begründet ist.

**Concordia Spinnerei und Weberei in Danzig-Markische.** Die am 20. November gezeigte Bilanz zur Schließung der Dividende des Jahres 1908 ergibt, dass für das laufende Jahr kaum auf eine Dividende zu rechnen ist (i. V. 10 Proz.). Dieses trübe Ergebnis ist, wie die Verwaltung mitteilt, durch verringerten Absatz bei gedrückten Preisen veranlasst, dazu kamen erhöhte Arbeitslöhne und höhere Kohlenpreise, die nötigen hohen Abschreibungen — bis zu 25 Proz. auf die Wollen-, Garne- und Warenverträge —, wie solche noch niemals dagewesen sind. Die Verwaltung glaubt, dass dieses ungünstige Ergebnis nur ein vorübergehendes sein werde.

**Wagengestellung im mitteldeutschen Braunkohlengebiet.** Auf den Stationen der Königlich Eisenbahnprovinzialverwaltung, Halle und Magdeburg, und der anschließenden Privatbahnen sind am 21. Dez. zur Verladung von Braunkohle, Braunkohlenbräun, Nassprezessionen und Braunkohlenkoks 4879 Wagen von je 10 t Ladegewicht zur Produktion für das laufende Geschäftsjahr auf den Eisenbahnprovinzialbahnen Halle und die Stationen der Besitzer und Zwickau-Finstalwälder Bahn allein gestellt 302, nicht gestellt — Wagen zu 10 t Ladegewicht.

**Waren- und Produktmarkt.** Der Warenmarkt war zunächst etwas fester auf bessere Meldungen aus Düsseldorf, wonach infolge geringerer heimischer Produktion sich ein Ansehen für größere Lieferungen machen konnte. Bergwerksaktien waren auf Käufe zum ersten Kurse besser. Banken waren gestern im ganzen nur unwesentlich verändert. Handelsaktien waren auf Angebot zum ersten Kurse 0,65 Proz. niedriger. Deutsche Bank verlor auf dem gestrigen Schlusskurs 1/2 Proz. Die Richtung einer Zweigeldminderung der Deutschen Bank in Konstantinopel wird von der Börse im Hinblick auf die Förderung des deutschen Handels und der Industrie in der Türkei günstig aufgefasst. Der Eisenbahnaktienmarkt war heute ganz vernachlässigt. Amerikaner waren in Parität mit New York schwächer. Heimische Fonds waren stetig. Russen von 1902 waren um 0,15 Proz. niedriger. Schiffahrtsaktien waren gut gehalten. Untermilch 4 Proz. Tägliches Geld 2 Proz. und darüber. — Zu Beginn der zweiten Bourse wurde den Aktienaktien weiter gebessert auf Rückkäufe. In allen übrigen Märkten war der Verkehr sehr ruhig. Die Kurse blieben unverändert.

**Produktenbrä.** Infolge der bevorstehenden Feiertage bewogte sich der Verkehr an Getreidemärkten in engen Grenzen. Die Stimmung für Getreide war bei der Börse fest, doch richtete sich aber im Verlaufe auf billigere argentinische Offerten auf. Die Preise von Hafer und Rindfleisch bei kleinem Handel behauptet. Mais war still.

Weizen per Dez. 20,00, per Mai 20,25, per Juli 20,50, per Sept. 20,75, per Okt. 21,00, per Nov. 21,25, per Dez. 21,50, per Jan. 21,75, per Feb. 22,00, per März 22,25, per April 22,50, per Mai 22,75, per Juni 23,00, per Juli 23,25, per Aug. 23,50, per Sept. 23,75, per Okt. 24,00, per Nov. 24,25, per Dez. 24,50, per Jan. 24,75, per Feb. 25,00, per März 25,25, per April 25,50, per Mai 25,75, per Juni 26,00, per Juli 26,25, per Aug. 26,50, per Sept. 26,75, per Okt. 27,00, per Nov. 27,25, per Dez. 27,50, per Jan. 27,75, per Feb. 28,00, per März 28,25, per April 28,50, per Mai 28,75, per Juni 29,00, per Juli 29,25, per Aug. 29,50, per Sept. 29,75, per Okt. 30,00, per Nov. 30,25, per Dez. 30,50, per Jan. 30,75, per Feb. 31,00, per März 31,25, per April 31,50, per Mai 31,75, per Juni 32,00, per Juli 32,25, per Aug. 32,50, per Sept. 32,75, per Okt. 33,00, per Nov. 33,25, per Dez. 33,50, per Jan. 33,75, per Feb. 34,00, per März 34,25, per April 34,50, per Mai 34,75, per Juni 35,00, per Juli 35,25, per Aug. 35,50, per Sept. 35,75, per Okt. 36,00, per Nov. 36,25, per Dez. 36,50, per Jan. 36,75, per Feb. 37,00, per März 37,25, per April 37,50, per Mai 37,75, per Juni 38,00, per Juli 38,25, per Aug. 38,50, per Sept. 38,75, per Okt. 39,00, per Nov. 39,25, per Dez. 39,50, per Jan. 39,75, per Feb. 40,00, per März 40,25, per April 40,50, per Mai 40,75, per Juni 41,00, per Juli 41,25, per Aug. 41,50, per Sept. 41,75, per Okt. 42,00, per Nov. 42,25, per Dez. 42,50, per Jan. 42,75, per Feb. 43,00, per März 43,25, per April 43,50, per Mai 43,75, per Juni 44,00, per Juli 44,25, per Aug. 44,50, per Sept. 44,75, per Okt. 45,00, per Nov. 45,25, per Dez. 45,50, per Jan. 45,75, per Feb. 46,00, per März 46,25, per April 46,50, per Mai 46,75, per Juni 47,00, per Juli 47,25, per Aug. 47,50, per Sept. 47,75, per Okt. 48,00, per Nov. 48,25, per Dez. 48,50, per Jan. 48,75, per Feb. 49,00, per März 49,25, per April 49,50, per Mai 49,75, per Juni 50,00, per Juli 50,25, per Aug. 50,50, per Sept. 50,75, per Okt. 51,00, per Nov. 51,25, per Dez. 51,50, per Jan. 51,75, per Feb. 52,00, per März 52,25, per April 52,50, per Mai 52,75, per Juni 53,00, per Juli 53,25, per Aug. 53,50, per Sept. 53,75, per Okt. 54,00, per Nov. 54,25, per Dez. 54,50, per Jan. 54,75, per Feb. 55,00, per März 55,25, per April 55,50, per Mai 55,75, per Juni 56,00, per Juli 56,25, per Aug. 56,50, per Sept. 56,75, per Okt. 57,00, per Nov. 57,25, per Dez. 57,50, per Jan. 57,75, per Feb. 58,00, per März 58,25, per April 58,50, per Mai 58,75, per Juni 59,00, per Juli 59,25, per Aug. 59,50, per Sept. 59,75, per Okt. 60,00, per Nov. 60,25, per Dez. 60,50, per Jan. 60,75, per Feb. 61,00, per März 61,25, per April 61,50, per Mai 61,75, per Juni 62,00, per Juli 62,25, per Aug. 62,50, per Sept. 62,75, per Okt. 63,00, per Nov. 63,25, per Dez. 63,50, per Jan. 63,75, per Feb. 64,00, per März 64,25, per April 64,50, per Mai 64,75, per Juni 65,00, per Juli 65,25, per Aug. 65,50, per Sept. 65,75, per Okt. 66,00, per Nov. 66,25, per Dez. 66,50, per Jan. 66,75, per Feb. 67,00, per März 67,25, per April 67,50, per Mai 67,75, per Juni 68,00, per Juli 68,25, per Aug. 68,50, per Sept. 68,75, per Okt. 69,00, per Nov. 69,25, per Dez. 69,50, per Jan. 69,75, per Feb. 70,00, per März 70,25, per April 70,50, per Mai 70,75, per Juni 71,00, per Juli 71,25, per Aug. 71,50, per Sept. 71,75, per Okt. 72,00, per Nov. 72,25, per Dez. 72,50, per Jan. 72,75, per Feb. 73,00, per März 73,25, per April 73,50, per Mai 73,75, per Juni 74,00, per Juli 74,25, per Aug. 74,50, per Sept. 74,75, per Okt. 75,00, per Nov. 75,25, per Dez. 75,50, per Jan. 75,75, per Feb. 76,00, per März 76,25, per April 76,50, per Mai 76,75, per Juni 77,00, per Juli 77,25, per Aug. 77,50, per Sept. 77,75, per Okt. 78,00, per Nov. 78,25, per Dez. 78,50, per Jan. 78,75, per Feb. 79,00, per März 79,25, per April 79,50, per Mai 79,75, per Juni 80,00, per Juli 80,25, per Aug. 80,50, per Sept. 80,75, per Okt. 81,00, per Nov. 81,25, per Dez. 81,50, per Jan. 81,75, per Feb. 82,00, per März 82,25, per April 82,50, per Mai 82,75, per Juni 83,00, per Juli 83,25, per Aug. 83,50, per Sept. 83,75, per Okt. 84,00, per Nov. 84,25, per Dez. 84,50, per Jan. 84,75, per Feb. 85,00, per März 85,25, per April 85,50, per Mai 85,75, per Juni 86,00, per Juli 86,25, per Aug. 86,50, per Sept. 86,75, per Okt. 87,00, per Nov. 87,25, per Dez. 87,50, per Jan. 87,75, per Feb. 88,00, per März 88,25, per April 88,50, per Mai 88,75, per Juni 89,00, per Juli 89,25, per Aug. 89,50, per Sept. 89,75, per Okt. 90,00, per Nov. 90,25, per Dez. 90,50, per Jan. 90,75, per Feb. 91,00, per März 91,25, per April 91,50, per Mai 91,75, per Juni 92,00, per Juli 92,25, per Aug. 92,50, per Sept. 92,75, per Okt. 93,00, per Nov. 93,25, per Dez. 93,50, per Jan. 93,75, per Feb. 94,00, per März 94,25, per April 94,50, per Mai 94,75, per Juni 95,00, per Juli 95,25, per Aug. 95,50, per Sept. 95,75, per Okt. 96,00, per Nov. 96,25, per Dez. 96,50, per Jan. 96,75, per Feb. 97,00, per März 97,25, per April 97,50, per Mai 97,75, per Juni 98,00, per Juli 98,25, per Aug. 98,50, per Sept. 98,75, per Okt. 99,00, per Nov. 99,25, per Dez. 99,50, per Jan. 99,75, per Feb. 100,00, per März 100,25, per April 100,50, per Mai 100,75, per Juni 101,00, per Juli 101,25, per Aug. 101,50, per Sept. 101,75, per Okt. 102,00, per Nov. 102,25, per Dez. 102,50, per Jan. 102,75, per Feb. 103,00, per März 103,25, per April 103,50, per Mai 103,75, per Juni 104,00, per Juli 104,25, per Aug. 104,50, per Sept. 104,75, per Okt. 105,00, per Nov. 105,25, per Dez. 105,50, per Jan. 105,75, per Feb. 106,00, per März 106,25, per April 106,50, per Mai 106,75, per Juni 107,00, per Juli 107,25, per Aug. 107,50, per Sept. 107,75, per Okt. 108,00, per Nov. 108,25, per Dez. 108,50, per Jan. 108,75, per Feb. 109,00, per März 109,25, per April 109,50, per Mai 109,75, per Juni 110,00, per Juli 110,25, per Aug. 110,50, per Sept. 110,75, per Okt. 111,00, per Nov. 111,25, per Dez. 111,50, per Jan. 111,75, per Feb. 112,00, per März 112,25, per April 112,50, per Mai 112,75, per Juni 113,00, per Juli 113,25, per Aug. 113,50, per Sept. 113,75, per Okt. 114,00, per Nov. 114,25, per Dez. 114,50, per Jan. 114,75, per Feb. 115,00, per März 115,25, per April 115,50, per Mai 115,75, per Juni 116,00, per Juli 116,25, per Aug. 116,50, per Sept. 116,75, per Okt. 117,00, per Nov. 117,25, per Dez. 117,50, per Jan. 117,75, per Feb. 118,00, per März 118,25, per April 118,50, per Mai 118,75, per Juni 119,00, per Juli 119,25, per Aug. 119,50, per Sept. 119,75, per Okt. 120,00, per Nov. 120,25, per Dez. 120,50, per Jan. 120,75, per Feb. 121,00, per März 121,25, per April 121,50, per Mai 121,75, per Juni 122,00, per Juli 122,25, per Aug. 122,50, per Sept. 122,75, per Okt. 123,00, per Nov. 123,25, per Dez. 123,50, per Jan. 123,75, per Feb. 124,00, per März 124,25, per April 124,50, per Mai 124,75, per Juni 125,00, per Juli 125,25, per Aug. 125,50, per Sept. 125,75, per Okt. 126,00, per Nov. 126,25, per Dez. 126,50, per Jan. 126,75, per Feb. 127,00, per März 127,25, per April 127,50, per Mai 127,75, per Juni 128,00, per Juli 128,25, per Aug. 128,50, per Sept. 128,75, per Okt. 129,00, per Nov. 129,25, per Dez. 129,50, per Jan. 129,75, per Feb. 130,00, per März 130,25, per April 130,50, per Mai 130,75, per Juni 131,00, per Juli 131,25, per Aug. 131,50, per Sept. 131,75, per Okt. 132,00, per Nov. 132,25, per Dez. 132,50, per Jan. 132,75, per Feb. 133,00, per März 133,25, per April 133,50, per Mai 133,75, per Juni 134,00, per Juli 134,25, per Aug. 134,50, per Sept. 134,75, per Okt. 135,00, per Nov. 135,25, per Dez. 135,50, per Jan. 135,75, per Feb. 136,00, per März 136,25, per April 136,50, per Mai 136,75, per Juni 137,00, per Juli 137,25, per Aug. 137,50, per Sept. 137,75, per Okt. 138,00, per Nov. 138,25, per Dez. 138,50, per Jan. 138,75, per Feb. 139,00, per März 139,25, per April 139,50, per Mai 139,75, per Juni 140,00, per Juli 140,25, per Aug. 140,50, per Sept. 140,75, per Okt. 141,00, per Nov. 141,25, per Dez. 141,50, per Jan. 141,75, per Feb. 142,00, per März 142,25, per April 142,50, per Mai 142,75, per Juni 143,00, per Juli 143,25, per Aug. 143,50, per Sept. 143,75, per Okt. 144,00, per Nov. 144,25, per Dez. 144,50, per Jan. 144,75, per Feb. 145,00, per März 145,25, per April 145,50, per Mai 145,75, per Juni 146,00, per Juli 146,25, per Aug. 146,50, per Sept. 146,75, per Okt. 147,00, per Nov. 147,25, per Dez. 147,50, per Jan. 147,75, per Feb. 148,00, per März 148,25, per April 148,50, per Mai 148,75, per Juni 149,00, per Juli 149,25, per Aug. 149,50, per Sept. 149,75, per Okt. 150,00, per Nov. 150,25, per Dez. 150,50, per Jan. 150,75, per Feb. 151,00, per März 151,25, per April 151,50, per Mai 151,75, per Juni 152,00, per Juli 152,25, per Aug. 152,50, per Sept. 152,75, per Okt. 153,00, per Nov. 153,25, per Dez. 153,50, per Jan. 153,75, per Feb. 154,00, per März 154,25, per April 154,50, per Mai 154,75, per Juni 155,00, per Juli 155,25, per Aug. 155,50, per Sept. 155,75, per Okt. 156,00, per Nov. 156,25, per Dez. 156,50, per Jan. 156,75, per Feb. 157,00, per März 157,25, per April 157,50, per Mai 157,75, per Juni 158,00, per Juli 158,25, per Aug. 158,50, per Sept. 158,75, per Okt. 159,00, per Nov. 159,25, per Dez. 159,50, per Jan. 159,75, per Feb. 160,00, per März 160,25, per April 160,50, per Mai 160,75, per Juni 161,00, per Juli 161,25, per Aug. 161,50, per Sept. 161,75, per Okt. 162,00, per Nov. 162,25, per Dez. 162,50, per Jan. 162,75, per Feb. 163,00, per März 163,25, per April 163,50, per Mai 163,75, per Juni 164,00, per Juli 164,25, per Aug. 164,50, per Sept. 164,75, per Okt. 165,00, per Nov. 165,25, per Dez. 165,50, per Jan. 165,75, per Feb. 166,00, per März 166,25, per April 166,50, per Mai 166,75, per Juni 167,00, per Juli 167,25, per Aug. 167,50, per Sept. 167,75, per Okt. 168,00, per Nov. 168,25, per Dez. 168,50, per Jan. 168,75, per Feb. 169,00, per März 169,25, per April 169,50, per Mai 169,75, per Juni 170,00, per Juli 170,25, per Aug. 170,50, per Sept. 170,75, per Okt. 171,00, per Nov. 171,25, per Dez. 171,50, per Jan. 171,75, per Feb. 172,00, per März 172,25, per April 172,50, per Mai 172,75, per Juni 173,00, per Juli 173,25, per Aug. 173,50, per Sept. 173,75, per Okt. 174,00, per Nov. 174,25, per Dez. 174,50, per Jan. 174,75, per Feb. 175,00, per März 175,25, per April 175,50, per Mai 175,75, per Juni 176,00, per Juli 176,25, per Aug. 176,50, per Sept. 176,75, per Okt. 177,00, per Nov. 177,25, per Dez. 177,50, per Jan. 177,75, per Feb. 178,00, per März 178,25, per April 178,50, per Mai 178,75, per Juni 179,00, per Juli 179,25, per Aug. 179,50, per Sept. 179,75, per Okt. 180,00, per Nov. 180,25, per Dez. 180,50, per Jan. 180,75, per Feb. 181,00, per März 181,25, per April 181,50, per Mai 181,75, per Juni 182,00, per Juli 182,25, per Aug. 182,50, per Sept. 182,75, per Okt. 183,00, per Nov. 183,25, per Dez. 183,50, per Jan. 183,75, per Feb. 184,00, per März 184,25, per April 184,50, per Mai 184,75, per Juni 185,00, per Juli 185,25, per Aug. 185,50, per Sept. 185,75, per Okt. 186,00, per Nov. 186,25, per Dez. 186,50, per Jan. 186,75, per Feb. 187,00, per März 187,25, per April 187,50, per Mai 187,75, per Juni 188,00, per Juli 188,25, per Aug. 188,50, per Sept. 188,75, per Okt. 189,00, per Nov. 189,25, per Dez. 189,50, per Jan. 189,75, per Feb. 190,00, per März 190,25, per April 190,50, per Mai 190,75, per Juni 191,00, per Juli 191,25, per Aug. 191,50, per Sept. 191,75, per Okt. 192,00, per Nov. 192,25, per Dez. 192,50, per Jan. 192,75, per Feb. 193,00, per März 193,25, per April 193,50, per Mai 193,75, per Juni 194,00, per Juli 194,25, per Aug. 194,50, per Sept. 194,75, per Okt. 195,00, per Nov. 195,25, per Dez. 195,50, per Jan. 195,75, per Feb. 196,00, per März 196,25, per April 196,50, per Mai 196,75, per Juni 197,00, per Juli 197,25, per Aug. 197,50, per Sept. 197,75, per Okt. 198,00, per Nov. 198,25, per Dez. 198,50, per Jan. 198,75, per Feb. 199,00, per März 199,25, per April 199,50, per Mai 199,75, per Juni 200,00, per Juli 200,25, per Aug. 200,50, per Sept. 200,75, per Okt. 201,00, per Nov. 201,25, per Dez. 201,50, per Jan. 201,75, per Feb. 202,00, per März 202,25, per April 202,50, per Mai 202,75, per Juni 203,00, per Juli 203,25, per Aug. 203,50, per Sept. 203,75, per Okt. 204,00, per Nov. 204,25, per Dez. 204,50, per Jan. 204,75, per Feb. 205,00, per März 205,25, per April 205,50, per Mai 205,75, per Juni 206,00, per Juli 206,25, per Aug. 206,50, per Sept. 206,75, per Okt. 207,00, per Nov. 207,25, per Dez. 207,50, per Jan. 207,75, per Feb. 208,00, per März 208,25, per April 208,50, per Mai 208,75, per Juni 209,00, per Juli 209,25, per Aug. 209,50, per Sept. 209,75, per Okt. 210,00, per Nov. 210,25, per Dez. 210,50, per Jan. 210,75, per Feb. 211,00, per März 211,25, per April 211,50, per Mai 211,75, per Juni 212,00, per Juli 212,25, per Aug. 212,50, per Sept. 212,75, per Okt. 213,00, per Nov. 213,25, per Dez. 213,50, per Jan. 213,75, per Feb. 214,00, per März 214,25, per April 214,50, per Mai 214,75, per Juni 215,00, per Juli 215,25, per Aug. 215,50, per Sept. 215,75, per Okt. 216,00, per Nov. 216,25, per Dez. 216,50, per Jan. 216,75, per Feb. 217,00, per März 217,25, per April 217,50, per Mai 217,75, per Juni 218,00, per Juli 218,25, per Aug. 218,50, per Sept. 218,75, per Okt. 219,00, per Nov. 219,25, per Dez. 219,50, per Jan. 219,75, per Feb. 220,00, per März 220,25, per April 220,50, per Mai 220,75, per Juni 221,00, per Juli 221,25, per Aug. 221,50, per Sept. 221,75, per Okt. 222,00, per Nov. 222,25, per Dez. 222,50, per Jan. 222,75, per Feb. 223,00, per März 223,25, per April 223,50, per Mai 223,75, per Juni 224,00, per Juli 224,25, per Aug. 224,50, per Sept. 224,75, per Okt. 225,00, per Nov. 225,25, per Dez. 225,50, per Jan. 225,75, per Feb. 226,00, per März 226,25, per April 226,50, per Mai 226,75, per Juni 227,00, per Juli 227,25, per Aug. 227,50, per Sept. 227,75, per Okt. 228,00, per Nov. 228,25, per Dez. 228,50, per Jan. 228,75, per Feb. 229,00, per März 229,25, per April 229,50, per Mai 229,75, per Juni 230,00, per Juli 230,25, per Aug. 230,50, per Sept. 230,75, per Okt. 231,00, per Nov. 231,25, per Dez. 231,50, per Jan. 231,75, per Feb. 232,00, per März 232,25, per April 232,50, per Mai 232,75, per Juni 233,00, per Juli 233,25, per Aug. 233,50, per Sept. 233,75, per Okt. 234,00, per Nov. 234,25, per Dez. 234,50, per Jan. 234,75, per Feb. 235,00, per März 235,25, per April 235,50, per Mai 235,75, per Juni 236,00, per Juli 236,25, per Aug. 236,50, per Sept. 236,75, per Okt. 237,00, per Nov. 237,25, per Dez. 237,50, per Jan. 237,75, per Feb. 238,00, per März 238,25, per April 238,50, per Mai 238,75, per Juni 239,00, per Juli 239,25, per Aug. 239,50, per Sept. 239,75, per Okt. 240,00, per Nov. 240,25, per Dez. 240,50, per Jan. 240,75, per Feb. 241,00, per März 241,25, per April 241,50, per Mai 241,75, per Juni 242,00, per Juli 242,25, per Aug. 242,50, per Sept. 242,75, per Okt. 243,00, per Nov. 243,25, per Dez. 243,50, per Jan. 243,75, per Feb. 244,00, per März 244,25, per April 244,50, per Mai 244,75, per Juni 245,00, per Juli 245,25, per Aug. 245,50, per Sept. 245,75, per Okt. 246,00, per Nov. 246,25, per Dez. 246,50, per Jan. 246,75, per Feb. 247,00, per März 247,25, per April 247,50, per Mai 247,75, per Juni 248,00, per Juli 248,25, per Aug. 248,50, per Sept. 248,75, per Okt. 249,00, per Nov. 249,25, per Dez. 249,50, per Jan. 249,75, per Feb. 250,00, per März 250,25, per April 250,50, per Mai 250,75, per Juni 251,00, per Juli 251,25, per Aug. 251,50, per Sept. 251,75, per Okt. 252,00, per Nov. 252,25, per Dez. 252,50, per Jan. 252,75, per Feb. 253,00, per März 253,25, per April 253,50, per Mai 253,75, per Juni 254,00, per Juli 254,25, per Aug. 254,50, per Sept. 254,75, per Okt. 255,00, per Nov. 255,25, per Dez. 255,50, per Jan. 255,75, per Feb. 256,00, per März 256,25, per April 256,50, per Mai 256,75, per Juni 257,00, per Juli 257,25, per Aug. 257,50, per Sept. 257,75, per Okt. 258,00, per Nov. 258,25, per Dez. 258,50, per Jan. 258,75, per Feb. 259,00, per März 259,25, per April 259,50, per Mai 259,75, per Juni 260,00, per Juli 260,25, per Aug. 260,50, per Sept. 260,75, per Okt. 261,00, per Nov. 261,25, per Dez. 261,50, per Jan. 261,75, per Feb. 262,00, per März 262,25, per April 262,50, per Mai 262,75, per Juni 263,00, per Juli 263,25, per Aug. 263,50, per Sept. 263,75, per Okt. 264,00, per Nov. 264,25, per Dez. 264,50, per Jan. 264,75, per Feb. 265,00, per März 265,25, per April 265,50, per Mai 265,75, per Juni 266,00, per Juli 266,25, per Aug. 266,50, per Sept. 266,75, per Okt. 267,00, per Nov. 267,25, per Dez. 267,50, per Jan. 267,75, per Feb. 268,00, per März 268,25, per April 268,50, per Mai 268,75, per Juni 269,00, per Juli 269,25, per Aug. 269,50, per Sept. 269,75, per Okt. 270,00, per Nov. 270,25, per Dez. 270,50, per Jan. 270,75, per Feb. 271,00, per März 271,25, per April 271,50, per Mai 271,75, per Juni 272,00, per Juli 272,25, per Aug. 272,50, per Sept. 272,75, per Okt. 273,00, per Nov. 273,25, per Dez. 273,50, per Jan. 273,75, per Feb. 274,00, per März 274,25, per April 274,50, per Mai 274,75, per Juni 275,00, per Juli 275,25, per Aug. 275,50, per Sept. 275,75, per Okt. 276,00, per Nov. 276,25, per Dez. 276,50, per Jan. 276,75, per Feb. 277,00, per März 277,25, per April 277,50, per Mai 277,75, per Juni 278,00, per Juli 278,25, per Aug. 278,50, per Sept. 278,75, per Okt. 279,00, per Nov. 279,25, per Dez. 279,50, per Jan. 279,75, per Feb. 280,00, per März 280,25, per April 280,50, per Mai 280,75, per Juni 281,00, per Juli 281,25, per Aug. 281,50, per Sept. 281,75, per Okt. 282,00, per Nov. 282,25, per Dez. 282,50, per Jan. 282,75, per Feb. 283,00, per März 283,25, per April 283,50, per Mai 283,75, per Juni 284,00, per Juli 284,25, per Aug. 284,50, per Sept. 284,75, per Okt. 285,00, per Nov. 285,25, per Dez. 285,50, per Jan. 285,75, per Feb. 286,00, per März 286,25, per April 286,50, per Mai 286,75, per Juni 287,00, per Juli 287

**Rannischestr. 12 Carl Kuckenburger Rannischestr. 12**

empfiehlt in grosser Auswahl billigst

- |   |   |   |  |
|---|---|---|--|
| Wascherollen,<br>Waschmaschinen,<br>Wringmaschinen<br>bester Fabrikate. | Reibmaschinen,<br>Brotschneide-<br>maschinen,<br>Fleischhake-<br>maschinen,<br>Wirtschaftswagen,<br>Tafelwagen. | Wand-<br>kaffeemöhlen,<br>Kaffeemöhlen,<br>Gemüse-Elagieren,<br>Email-Waren,<br>Nickel-Waren,<br>Aluminium-Hochgeschirre. | Kohlenkasten,<br>Ofenschirme,<br>Ofenversetzer,<br>Kohlenplättchen,<br>Glühstoffplättchen. |
| Sollinger Stahlwaren.<br>Wärmflaschen,<br>Wärmflaschen.                 | Spiritusplättchen,<br>vernickelte<br>Bolsenplättchen,<br>Plättbretter.  | Schlittschuhe aller Art,<br>Kinderschlittschuhe,<br>Christbaumleuchter,<br>Lichthalter.                                   | Werkzeugkästen,<br>Werkzeugschränke,<br>Laubbügelkästen,<br>Kinderhobelbänke.              |

**Berehrer echt böhmischer Biere,**

welche deren Vorzüge anerkennen, ohne ihren Tribut an das deutschböhmische Bischen-  
tum zahlen zu wollen, erlaube ich mir auf das vorzügliche

**Pilsner Bier**

der Anton Dreher's Brauereien A.-G. Branhaus Mischelob i Böhmen  
ergebenst aufmerksam zu machen.

Es ist jedem deutsch-Böhmer, Staatsbürger bekannt, daß die Firma  
Anton Dreher nicht nur eine deutsche Firma ist, sondern in  
allen Dingen für das Deutschland in Österreich eingetreten ist  
und sehr viele und große Unterfütungen gegeben hat.

Speziell in Böhmen und Mähren große Güterkäufe machte, um zu verhindern,  
daß dieselben in tschechische Hände übergingen.

Ich empfehle deshalb allen Patrioten das hochfeine, erstklassige

**Anton Dreher-Pilsner,**

Brauhaus Mischelob (Deutsch-Böhmen),  
in Gebinden, Flaschen und Siphons.

Fernruf 238.

**E. Lehmer, Halle a. S.**

Jährliche Produktion über 1 Million Hektoliter. 1894/9



**Bei Regen und Sonnenschein**

empfiehlt sich der Messenger-Boy als

**Führer und Begleiter.**

Alleinstehende Damen  
holt der Boy gewissenhaft von Theater und Konzert etc. zu jeder  
Tages- und Nachtzeit ab und begleitet sie sicher nach Hause.

Jägergasse 2. **Mässiger Tarif.** Fernruf 1422

Geöffnet: Sonn- und Wochentags von 7 Uhr vormittags  
bis 11 Uhr abends.

Beförderung zu Fuss, per Zwei- oder Dreirad  
und Handwagen. 1899/9

Nachdr. verb. §§ 15, 38 ff. d. R.-G. v. 19. 6. 01.

Praktisches Geschenk für Knaben!

**Hyau's Zimmerkästen.**

Alleinverkauf für Halle: Buchhandlung Dr. Ferd. Münter,  
Alte Promenade 33, gegenüber der Hauptpost.



Diese Menge  
Gerstenmalz  
gibt es in eine  
1 Liter-Flasche  
Köstritzer  
Schwarz-  
bier.

Flüssiges Brot in der Flasche: rd. 3300 Gerstenkörner = 1/4 Pfund  
Gerstenmalz neben bestem Hopfen und eisenhaltigem Wasser  
sind nötig, um eine Flasche echtes Köstritzer Schwarzbier her-  
zustellen. Die dazu verwendete Gerste füllt eine Originalflasche  
der Fürstlichen Brauerei Köstritz nahezu bis zur Hälfte aus.  
Welcher grosse Nährwert also in einer Flasche Köstritzer  
Schwarzbier! Deshalb sollten Rekonvaleszenten, Blutmäre,  
Schwache, vor allem aber Wöchnerinnen und stillende Mütter  
Köstritzer Schwarzbier trinken. Doch auch die Gesunden, die  
körperlich und geistig angestrengt Arbeitenden, denen an der  
Erhaltung der Kräfte und an einer planmässigen Auffrischung  
des Organismus gelegen ist, sollten das Köstritzer Schwarzbier  
jedem anderen Stärkungsmittel vorziehen. Eine über 200jähr.  
Erfahrung hat die wunderbaren Wirkungen des überall mit  
den höchsten Auszeichnungen bedachten Köstritzer Schwarz-  
bieres bewiesen. Nur echt zu haben bei dem Generalvertreter  
E. Lehmer in Halle und in den durch Plakate kenntlichen  
Verkaufsstellen.

**Bitte!**

Wie in früheren Jahren bitten wir unsere Mitglieder auch jetzt,  
Klebungsgeld, Schulwert und Schrittschuld an unsere ver-  
einigte Sammelkassa gelangen zu lassen, damit wir dieselben unver-  
züglich an die Schürtheile verteilen können. — Auf kurze Mitteil-  
ung an das Sekretariat des Vereins für Volkswohl, 241,  
Gartenstr. 2, werden die Sachen, zu jeder gewünschten Zeit, durch  
einen legitimen Boten abgeholt.

Hof. Dr. Bancert.

Hof. Dr. Loofs.

Räucherwaren.



**Baggon Seefische**

trifft Freitag ein!

Erelachs im Aufschnitt 22 Pf.

Stobelfisch im Aufschnitt 24 Pf.

Schellfisch im Aufschnitt 30 Pf.

Helgol. Angellachs 25 Pf.

Hilf. Straichollen 20 Pf.

5 Pf. 90 Pf.

Alle weiteren Sorten ebenfalls billig!

Deutsche Dampfseeberei-

Gesellschaft

„Nordsee“

Große Ulrichstraße 58.

Telephon 1275. 1899/1

Fischkonserven.

**Neues Theater**

Direction E. M. Mathbor.

Wittwoch, d. 23. 12. Sum 6. Male:

Das Fräulein in Schwarz.

Stadt-Theater.

Wittwoch, den 23. Dezember

10. Borf. u. Ab. Um. gült. 4. 2.

Hänsel und Gretel.

Märchenoper in 3 Akten von

Engelbert Humperdinck.

Personen:

Peter, Wenzel, Hans, Hedler,

Gertrud, f. Weiß, Olga, Waldo,

Gretel, f. Fiebigler, Hans, Mothes,

deren Kinder, Die Anusperhe, Sofie, Wolf,

Sandmännchen, Frieda, Meyer,

Laubmännchen, Jung, Kühn.

Stierauf:

Die Puppenfee.

Ballett-Divertissement in 1 Akt

von J. von Bayer.

Personen:

Der Spielmann: K. Stahlberg,

Bänder, W. Edlmaier,

Japanerin, Jung, Kühn,

Opinette, f. Fiebigler,

Baby, Bando, Fierca,

parietin, Olga, Müller,

Stierlein, Elie, Gebel,

Amf. 7 1/2 Uhr. Ende 10 Uhr.

Donnerstag, den 24. Dezember

Geschlossen.

Nach Schluß der Vorstellung

Gesellschaftlicher Festabend

im

Weinhaus Broskowski.

Wittwoch, den 23. Dezember:

Altenburg. Hoftheater: Drei Paar

Schule.

Coburg. Hoftheater: Der ver-

faßte Geizhals.

Dejau. Hoftheater: Eneuwittchen.

Erfurt. Stadttheater: Die lustige

Witwe.

Leipzig. Neues Theater: Fibelio.

— Altes Theater: Geschlossen.

Magdeburg. Stadttheater: Gaval-

leria ruficana. — Eine voll-

ständige Frau. — Wäntchen

im Bremer Hoftheater.

Wintergarten.

Tägliche Künstler-Konzerte

von Robert Meißner-Friedland.

Mittwoch 12—3 Uhr.

Kaiser-

Panorama.

Jerusalem.

Zigarrenköpfsammler.

Die Weihnachtsfeier findet wie-

der in großer Zahl bei der Kaiser-

Wittelsballe, Neue Promenade,

am ersten Festtag vom 11 1/2 Uhr

an und werden alle Sammler

(Herren und Damen) sowie

Freunde und Gönner hierzu

freudlichst eingeladen.

H. St. Moritz König.

Alumnat

der berechtigten Realschule

Blankenburg - Harz

unter persönlicher Leitung des

unterzeichneten Direktors

nimmt neue Zöglinge auf, u. a.

Ber. u. ein- bzw. Dienst-

Rhotot, Realschuldirektor.

Arbeitsstätte der Ev. Stadtmision.

Klingelpalast's Brennholz

1 Korb 45 Bfg. 10 Körbe 4 Mark.

1/2 Bim. 6 Bfg. 1/4 Bim. 11.50 Bfg.

Ganzige Knaupen zu Kesselfe-

uerung zu denselben Preisen.

Nur gutes Hieterrholz.

Edle Eau de Cologne

gegenüber dem Jülichersplatz

Glockengasse 4711.

Jülichersplatz Nr. 4.

Clementine Klosterfrau

zu Originalpreisen.

Hr. Ulrichstr. 6. F. A. Patz.

Praktischer

Baumanzünder

u. Auslöscher, 50 Bfg.

Hr. Ulrichstr. 6. F. A. Patz.

Wittwoch 23. 12.

Meyers Gr. Konvers-Lexikon,

Georges, Latein, Wörterbuch

Lauf Buchhandlung

Dr. Ferdinand Münter,

Alte Promenade 33.

Nur noch wenige Tage!

Um zu räumen, sollen die Rest-

bestände der Jäger'schen

Buchhandlung

zu äußerst billigen Preisen verkauft

werden. Geöffnete 23. 12. v.

Möbeltransporte

unter Garantie iachgemäßer Aus-

föhrung werd. noch angenommen

Rich. Müller & Co.,

Mansfeldstr. 26. Tel. 2920.

**Wintergarten.**

Freitag, den ersten und Sonnabend, den zweiten

Weihnachts-Festtag:

Frühschoppen-Konzert im Café,

von 4 Uhr nachmittags an:

Konzert des Kapellmstr. Friedland m. s. Künstlern.

Abends 8 Uhr, im gr. Saal:

Gr. Extra-Militär-Konzert

ausgeführt v. d. Wandsf. Feld- u. Art.-Regt. Nr. 75 und veröfentl.

Leitung d. Königl. Musikleiters Herrn Steuer. Eintritt 20 Bfg.

Sonntag, den 9. Weihnachtsfesttag:

Grosses Frühschoppen-Konzert

von den Künstlern der Kapelle Friedland.

Nachmittags von 4 Uhr an:

Grosses Familien-Konzert.

Abends 8 Uhr, im großen Saal:

Weihnachts-Ball.

Der Reichshof,

17800

Alte Promenade 6.

Täglich

Künstler-Konzerte.

Anfang 7 1/2 Uhr abends.

Höchst wichtig!

Alle Aktionäre der Halleschen Aktien-Bierbrauerei,

welche mit den Beschlüssen des Ausschusses bezgl. der Bier-  
bereitung nicht einverstanden sind, werden bitt. gebeten, am

Wittwoch, den 23. d. Mts., abends 8 1/2 Uhr, im Weinszimmer des

Restaurants-Restaurants zu erscheinen.

Aktionäre, die an der am 23. d. Mts., mittags 12 Uhr im Rest-

aurant stattfinden Generalversammlung teilnehmen

wollen, müssen nach § 11 des Statuts ihre Aktien bei dem Halleschen

Bankverein von Fiedler, Koempf & Co. des Festtags wegen bis zum

24. d. Mts. hinterlegen. Mehrere Aktionäre.

Cecilienhaus,

Modern eingerichtetes Sanatorium für Kranke

und Erholungsbedürftige,

spez. Diktüren für Magen- u. Darmkranke,

Schwesterstation für Kranken- und Wochenpflege

Halle a. S.

Güthenstrasse 19. — Telephon 780.

Elektrophysikalisches und Röntgen-Laborat.

Kohlensäurebäder.

Lichtbäder sowie alle medizinischen Bäder.

Elektrische Inhalationsapparate

für Asthma- und Halsleidende.

Jeder Patient kann sich von dem Arzt seiner

Wahl behandeln lassen.

Th. Stade,

Königl. 80

Tel. 232

Filiale der Weingrosshandlung Joh. Grün, Höllestrasse,

bringt seine gelagerten

Bordeaux-, Rhein- u. Moselweine,

Deutsche Schaumweine u. franz. Champagner,

Kranken- u. Südweine

in den bekannten vorzüglichen Qualitäten zu den bevor-

stehenden Festtagen in empfehlende Erinnerung.

Empf. für die prima

Steinkampf Karpfen C. Degenkolbe

u. Weisse. Hechte Geffitz. 32.

Fernruf 3445.

Wild- und Geflügelhandlung

Ernst Blumenthal, Feitergasse u. Wochmarkt

empfiehlt zum Fest:

Damwidrücken, Keulen, Blätter, Rohrücken, Keulen,

Blätter, starke Hasen, Waldkaninchen, Fasanenhähne,

Dresdner Gänse u. Enten, Putzröhne und Hühner,

Kapaunen, Hähnchen, Suppenhühner u. Hasenklein

in nur frischer prima Ware.

Die von der Kieferstein'schen Bierhandlung bisher inne-

gehabten

Fabrik- und Niederlagsräume

Königsstraße 83 und Riemerstraße 7

sind ab jetzt später im Ganzen oder geteilt zu vermieten. Res-

pektanten wollen sich gef. mit mir in Verbindung setzen.

Hermann Katz, Halberstädterstr. 1.

Für das kaufmännische Bureau unserer Centrale in Bern-

burg suchen wir zum möglichst sofortigen Eintritt

eine Dame

aus guter Familie für das Kassieren und die dazu er-

forderliche Buchführung. Ferner gleichfalls zum baldigen

Eintritt eine perfekte Maschinenschreiberin, die mit dem Brief-

tenographier. Bewerbungen mit Zeugnisabschriften und Gebalts-

ansprüchen erbitten baldigst

Bernburger Maschinenfabrik Akt.-Ges.